



Betreff:
Garagenstandortkonzept

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0122

Erstellungsdatum 16.01.2008

Eingang 902:

Einreicher: KIS

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.02.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 07/SVV/0122 bzgl. der Erarbeitung des Garagenstandortkonzeptes gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

- Möglichkeiten eines Ausgleiches der Interessen – etwa durch Verkauf von Komplexen an Garagenvereine ohne wirtschaftliche Nachteile für die Stadt oder durch Bündelung von Nutzern in längerfristig fortbestehenden Anlagen – prüfen und
- ein zusammenfassendes Konzept für alle Standorte beraten.

Dabei ist folgende Differenzierung für die einzelnen Standorte denkbar:

- Angebot der Veräußerung an beteiligte Vereine bzw. Weiternutzung im Bestand bei längerfristiger Bindung
- Angebot der Veräußerung an beteiligte Vereine bzw. Verwertung an andere Kaufwillige (Baurecht besteht)
- Begrenzte Bestandsperspektive (mindestens 3 Jahre), mittelfristige Verwertung bei Interesse von potentiellen Erwerbern
- Begrenzte Bestandsperspektive (mindestens 5 Jahre), mittelfristige Aktivierung für Wohnungsbau nach Schaffung Planungsrecht

Die Beratungen des Arbeitskreises können nicht die Entscheidungen der zuständigen Gremien ersetzen, sondern sollen diese lediglich vorbereiten und Empfehlungen abgeben. Sie sind deshalb darauf angelegt, einen möglichst weitgehenden Konsens zu erzielen; etwa verbleibende Interessendifferenzen sind jedoch durchaus möglich und sollen für die nachfolgenden Entscheidungen transparent dargestellt werden.

Die Gesprächsergebnisse des Arbeitskreises sollen laufend dokumentiert werden (Ergebnisprotokoll), damit der Prozess in seinen Kernpunkten für den Entscheidungsprozess nachvollziehbar bleibt.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse in dem genannten zusammenhängenden Konzept wird begleitend in Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsbereiche gefertigt. Dieses soll vor der Einbringung als Vorlage in die Entscheidungsgremien abschließend in dem Arbeitskreis beraten werden, damit der Umfang von Konsens und / oder abweichenden Positionen dokumentiert werden kann.